

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0054/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2018	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht IV/2017 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsbericht zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die in der Spalte „vorl. Ergebnis 2016“ ausgewiesenen Zahlen stellen das endgültige Jahresergebnis 2016 nach erfolgter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach dar. Die einzelnen Positionen der im Bericht dargestellten Spalten (vorl. Ergebnis 2016, Wirtschaftsplan 2017 sowie die Prognose 2017) beinhalten jeweils die gleichen Erlös- bzw. Aufwandskonten und wurden so zusammengefasst, dass eine durchgängige Vergleichbarkeit untereinander gegeben ist.

Erlöse

Die durchschnittliche Belegung in den Einrichtungen liegt z. Zt. bei 98 % der möglichen Plätze. Die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße musste aufgrund des geplanten Ersatzneubaus in ein Ausweichquartier umziehen. In dieser Einrichtung stehen seit Ende April 2017 nur noch 66 Plätze (vormals 87 Plätze) zur Verfügung.

In der Einrichtung Am Diek passen wir die Belegung derzeit an. Konkret bedeutet dies eine geringere Auslastung aufgrund der geplanten WTG-Maßnahmen.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten die Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung steht. Die Liquidität ist im Rahmen des Cash-Pools weiter gesichert. Bereits seit 2014 ist eine stetige Verbesserung der Liquidität zu erkennen. Diese konnte bis in das laufende Quartal stetig verbessert werden.

Außerordentliche Erlöse werden gemäß Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz nicht mehr ausgewiesen.

Der voraussichtliche Gewinn der APH Service wird sich gegenüber 2016 verbessern.

Aufwendungen

In den Personalaufwendungen sind alle tariflichen Gehaltsanpassungen sowie anteilige Umlage Altenpflege, Aufwand für Pensionsrückstellungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgartifikation, Beihilfen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit usw. enthalten. Aufgrund der Tatsache, dass aufgrund der neuen Entgeltordnung zahlreiche Höherstufungsanträge gestellt sind, ist bis zur endgültigen Bearbeitung aller Anträge auf Höherstufung eine abschließende Einschätzung der Personalaufwendungen nicht zu machen. Wir haben vorsorglich einen Mehraufwand einkalkuliert, da von erhöhten Personalaufwendungen auszugehen ist.

Die Entgelte für Städtische Dienstleistungen werden komplett im Verwaltungsbedarf dargestellt. Diese Dienstleistungen werden nur auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Die Entgelte für Leistungen städt. Dienststellen werden mit den einzelnen Ressorts und Stadtbetrieben nach Vorlage von Rechnungen über die tatsächlich erbrachten und nachvollziehbaren Leistungen abgerechnet.

Die geplanten Modernisierungsmaßnahmen nach WTG werden durch Kreditaufnahme bei der Stadt Wuppertal finanziert. Die Kosten werden nach Abschluss jeder einzelnen Maßnahme pro Einrichtung über die Investitionskostenerlöse im Rahmen eines Bescheides durch den LVR refinanziert.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsen für zweckgebundene Landesdarlehen und die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt.

Fazit:

Die Prognose 2017 weist einen Überschuss von derzeit 1.041 TEUR aus.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach geltender APG DVO die vereinnahmten Investitionskostenerlöse seit 01.01.17 tatsächlich für Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Ersatzbeschaffungen angewandt werden müssen. Im Jahr 2017 haben wir die vereinnahmten Investitionskostenerlöse nicht zu 100 % für Maßnahmen verwendet, da die WTG-Umbaumaßnahmen Priorität haben. Laufende Instandhaltungen fanden nur im dringend benötigten Umfang z. B. für Reparaturen statt.

Dies bedeutet nach jetziger Gesetzeslage, dass wir in 2017 nicht verbrauchte Investitionskostenerlöse als Verbindlichkeit auszuweisen haben.

Da im Frühjahr 2018 jedoch das sog. Entfesselungspaket I verabschiedet werden soll, welches u. a. beinhaltet, dass die vereinnahmten Erlöse nicht zweckentsprechend verwendet werden müssen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen, wie hoch das Jahresergebnis tatsächlich ausfallen wird. Dies entscheidet abschließend die dann gültige Gesetzeslage sowie die Interpretation derselben durch unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist auch im Jahre 2017 auszuschließen. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist weiterhin positiv. Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlage

Anlage 01 - Zahlen